

Öffnung des Weißbachs im Rahmen der Neugestaltung des Festplatzes in Großkonreuth,
Antragssteller: Markt Mähring;
Vorprüfung nach dem UVPG

I. **Aktenvermerk:**

Der Markt Mähring plant im Bereich der Festwiese in Großkonreuth (Fl. Nr. 1125, 1125/13, Gemarkung Großkonreuth) den aktuell verrohrten Weißbach zu öffnen. Ziel ist die ökologische Aufwertung des Gewässers und die bessere Erlebbarkeit des Baches. Es soll zudem ein Mühlrad eingebaut werden und am Ende der Öffnungsstrecke soll ein Kneippbecken integriert werden.

Zur Regulierung und zur Reinigung des Grabens werden zwei handbetriebene Wehre eingebaut.

Der Ablauf bzw. das Ende des freien Bachlaufes besteht aus einem als Mönch ausgebildeten Schacht. Das unterschlächtige Wasserrad steht selbständig mit seiner Achse auf einer Holzkonstruktion.

Der letzte Abschnitt bis zur Mündung in die Wondreb wird verrohrt bleiben, um die Zufahrt zum Festplatz zu gewährleisten.

Die Öffnung der Verrohrung des Weißbaches stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar, die der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung eines Gewässers durch die Beseitigung einer Bachverrohrung, so dass nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 3 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Der Antrag besteht aus

- einem Erläuterungsbericht
- einem Plan zur Gestaltung des Bachlaufes und des Mühlrads
- einem Plan zum Wasserkanal, Mühlrad, Mönch und Kneippanlage
- einem Lageplan mit Schnitten im Maßstab 1:100 bzw. 1:50

Zudem liegt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bereits vor.

Außerdem wurde Einsicht in das Fachinformationssystem Naturschutz genommen, sowie in den Denkmalatlas.

Hinsichtlich der Schutzgüter in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG lässt sich anhand der vorliegenden Informationen folgendes feststellen:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Das Ausbaivorhaben liegt in keinem FFH-Gebiet und auch in keinem SPA-Gebiet und grenzt auch nicht an.
Naturschutzgebiete	Im Bereich des Ausbaivorhabens befindet sich kein Naturschutzgebiet
Nationalparke, Biosphärenreservate	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete Naturparke	Im Bereich des Marktes Mähring gibt es keine Landschaftsschutzgebiete und der Gemeindebereich liegt auch in keinem Naturpark.
Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile	Befinden sich nicht im Bereich des Ausbaivorhabens oder in der näheren Umgebung.
Gesetzlich geschützte Biotope	Im Bereich des Ausbaivorhabens sind keine Biotope vorhanden. Lediglich in etwa

	120 Meter Entfernung sind kartierte Bereich von Gewässer-Begleitgehölzen und naturnahen Fließgewässerabschnitten entlang der Wondreb. Durch das Ausbaivorhaben kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.
Wasserschutzgebiete	Die Grundstücke befinden sich in keinem Wasserschutzgebiet.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	Sind nicht betroffen. Lt. Denkmalatlas sind die nächsten Denkmäler rund 90 Meter vom Ausbaivorhaben entfernt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben ergibt sich letztendlich eine kleinräumige ökologische Aufwertung des Weißbaches.

Aufgrund der vorliegenden Daten komme ich zu dem Ergebnis, dass durch die Öffnung der Verrohrung des Weißbaches im Bereich des Festplatzes in Großkonreuth, keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

II. Ergebnis der Vorprüfung bekannt machen

III. Z. A.

Tirschenreuth, den 17.11.2020
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker